**Vertrag 6**

**Liefervertrag (Ausgewogen)**

Zwischen

Kunde Mittelstand GmbH

Mittelweg 15

50667 Köln

(nachfolgend "Kunde" genannt)

und

Lieferant Zeta OHG

Handelsplatz 3

20095 Hamburg

(nachfolgend "Lieferant" genannt)

1. Vertragsgegenstand

Lieferung von Komponenten Typ K-100 gemäß Spezifikation (Anhang 1) und Zeichnungen (Anhang 2).

2. Qualität & Gewährleistung

(1) Der Lieferant sichert zu, dass die Ware den Spezifikationen entspricht und frei von Sach- und Rechtsmängeln ist. Qualitätssicherung nach ISO 9001 wird angestrebt.

(2) Gewährleistungsfrist: 24 Monate ab Lieferung.

(3) Bei Mängeln erfolgt Nacherfüllung nach Wahl des Lieferanten (Nachbesserung oder Ersatzlieferung). Schlägt die Nacherfüllung fehl, hat der Kunde das Recht auf Minderung oder Rücktritt. Aus- und Einbaukosten werden nur bei Verschulden des Lieferanten und nach vorheriger Abstimmung übernommen.

(4) Rügefrist nach § 377 HGB: Offene Mängel unverzüglich (innerhalb von 5 Werktagen), versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung (innerhalb von 5 Werktagen).11

3. Lieferung & Verzug

(1) Liefertermine sind ca.-Termine, werden aber nach Bestätigung angestrebt. Lieferung FCA Hamburg (Incoterms 2020).40

(2) Bei schuldhaftem Verzug um mehr als 10 Werktage kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz für Verzug ist auf 50% des vorhersehbaren Schadens begrenzt.

4. Preise & Zahlung

(1) Preise gemäß Angebot vom [Datum]. Preisanpassungen sind jährlich möglich bei nachgewiesenen Kostensteigerungen > 5% (z.B. Materialpreisgleitklausel bezogen auf Index XYZ).5

(2) Zahlung: 30 Tage netto nach Rechnungseingang.127

5. Haftung

(1) Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ist unbeschränkt.

(2) Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, außer bei Verletzung von Kardinalpflichten und Schäden an Leben, Körper, Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den Auftragswert begrenzt.4

6. Geheimhaltung & LkSG

(1) Gegenseitige Geheimhaltungspflicht bezüglich vertraulicher Informationen.

(2) Beide Parteien bekennen sich zur Einhaltung der Grundsätze des LkSG und informieren sich gegenseitig bei relevanten Risiken.100

7. Schlussbestimmungen

Deutsches Recht (ohne UN-Kaufrecht). Gerichtsstand Köln. Schriftform. Salvatorische Klausel.2

Köln, [Datum] Hamburg, [Datum]

Kunde Mittelstand GmbH Lieferant Zeta OHG